



Ingolstadt, 21. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung

7. Nachtrag

zur Satzung der Audi BKK vom 1. Januar 2023

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den von den Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrates der Audi BKK in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 beschlossenen 7. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2023 mit Bescheid vom 18. Juni 2024 (Aktenzeichen: 213 - 10204#00001#0013) genehmigt.

7. Nachtrag zur Satzung der Audi BKK vom 1. Januar 2023

Die Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates der Audi BKK haben in der Sitzung am 13. Juni 2024 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung

Anlage zur Satzung (§ 8a)

Ausgleichsverfahren nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG)

§ 4 Umlagesätze

Abs. II wird wie folgt geändert:

Der Umlagesatz U2 beträgt 0,23 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zu Artikel I der Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 13. Juni 2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates auf Arbeitgeberseite



Tomas Borm



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat am 13. Juni 2024 beschlossene 7. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 18. Juni 2024
213-10204#00001#0013

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Antje Domscheit

